



An den Grossen Rat

16.5223.02

ED/P165223

Basel, 1. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Interpellation Nr. 60 von Otto Schmid betreffend «Verwendung von Swisslos-Fonds Gelder»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2016)

Mitte April wurde bekannt, dass die Basler Regierung für den Europäischen Fussballverband Uefa im Rahmen des in Basel durchgeführten Europa-League Finals ein Galadinner veranstaltet, welches aus Geldern des Swisslos-Fonds finanziert wird. Zudem soll aus denselben finanziellen Mitteln ein Werbefilm zu diesem Anlass gedreht werden. Insgesamt handelt es sich um ca. CHF 300'000.

Der Swisslos-Fonds wird gespeisen aus dem Reingewinn von Swisslos, aus dem Verkauf von Losen, von Zahlenlotto und Sportwetten. Jeder Kanton erhält nach einem festen Schlüssel, anteilmässig einen bestimmten Betrag. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet einzig der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Obwohl die Gelder aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stehen, wurden sie zu dem oben beschriebenen kommerziellen Zweck verwendet.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen Uefa-Anlass?
2. Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?
3. Wofür werden die CHF 300'000 im Einzelnen verwendet?
4. Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?
5. Weshalb werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?
6. Warum wurden diese CHF 300'000 nicht im ordentlichen Budget eingestellt?
7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?
8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Otto Schmid

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen UEFA-Anlass?*

Der Regierungsrat bewilligte 300'000 Franken an die Host-City Kosten im Rahmen des «UEFA Europa League Final 2016» als Schwerpunkt-Projekt gemäss den § 2 und § 5 der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014.

Er würdigt damit die ausserordentlich grosse sportliche Bedeutung des «UEFA Europa League Final 2016» für die Fussballstadt Basel. Ein Sportanlass von dieser Grösse und Ausstrahlung

bietet der Stadt Basel und der Marke Basel eine wertvolle internationale Werbeplattform. Zudem generiert dieser Anlass eine bedeutende Wertschöpfung für das hiesige Gewerbe und den Tourismus. Die Bevölkerung der Stadt Basel und der Region haben aber auch einen Nutzen: Im Rahmenprogramm wird auch ein zweitägiges Fussballturnier für Schülerinnen und Schüler auf der neutralen Fanzone auf dem Münsterplatz durchgeführt. Ferner schenkt die UEFA der Stadt Basel ein Kunstrasen-Fussballplatz auf der Liesbergermatte im Gundeldinger-Quartier.

2. *Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?*

Der Regierungsrat hat sich an die Bewilligungsgrundsätze gemäss § 2 sowie gemäss § 5 Absatz 2 der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds gehalten. Ein Verstoß gegen die Swisslos-Verordnung ist nicht ersichtlich.

3. *Wofür werden die 300'000 Franken im Einzelnen verwendet?*

Die Gelder über 300'000 Franken werden für die anfallenden Host-City-Kosten (exkl. Sicherheitskosten) eingesetzt.

Gastgeschenke	Fr. 20'000
Welcome-Desk	Fr. 15'000
Host City Dressing	Fr. 25'000
Fanzonen	Fr. 40'000
Celebration Dinner	Fr. 130'000
Cup Handover	Fr. 15'000
Kommunikation	Fr. 35'000
Reserve	Fr. 20'000
Total Kosten	Fr. 300'000

4. *Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?*

Der Regierungsrat informiert grundsätzlich jeweils nach Bewilligung von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds mittels Medienmitteilung. Die bewilligten Swisslos-Fonds-Beiträge werden zudem quartalsweise, aufgeteilt in verschiedene Sparten, auf der Website des Swisslos-Fonds veröffentlicht. Die Bewilligung der Host-City-Kosten von 300'000 Franken über den Swisslos-Fonds und deren Verwendung wurde am 13. Januar 2016 mittels ausführlicher Medienmitteilung kommuniziert (<http://www.medien.bs.ch/news/2016-01-13-mm-65044.html>).

5. *Warum werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?*

und

6. *Warum wurden diese 300'000 Franken nicht im ordentlichen Budget eingestellt?*

Der Regierungsrat hat mit RRB 15/11/60 vom 14. April 2015 beschlossen, die Sicherheitskosten als gebundene Ausgabe zu behandeln. Das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement (ff) wurden zudem aufgefordert, die Kosten für die Host City und die Rahmenveranstaltungen als Schwerpunktprojekt des Swisslos-Fonds dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?

und

8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Der Regierungsrat erachtet auch in diesem Fall die Vergabe gemäss Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds als eingehalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin